



14.03.2016  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
O1627-18-VI A2  
bei Antwort bitte angeben

Melanie Katafias  
Telefon (0211) 4972 - 2584

**Vorlage**  
**an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,**  
**Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Rückfragen der CDU-Fraktion zur Aktualisierung der Liste über  
PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden**

**51. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags  
NRW am 06.04.2016**

Am 20.01.2016 wurde im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt,  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (AKUNLV) unter  
TOP 4 die Aktualisierung der Liste über PCB-Belastung in öffentlichen  
Gebäuden behandelt. Hierzu wurden durch die CDU-Abgeordnete Frau  
Schulze-Föcking folgende Fragen gestellt:

- 1) Wie viele Geschädigte aus PCB-Innenraumluftbelastungen  
in landeseigenen Gebäuden in NRW sind bisher bekannt?**

Eine gesicherte Kausalität einer Gesundheitsschädigung aus  
landeseigenen Liegenschaften konnten bisher in keinem bekannten  
Einzelfall nachgewiesen werden.

- 2) Welche Kosten haben die PCB-Sanierungen in  
landeseigenen Gebäuden in NRW bisher verursacht und  
welche Kosten sind in Zukunft noch für PCB-Sanierungen  
zu erwarten?**

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Für die Beseitigung von Schadstoffen an ausgewählten risikobehafteten Gebäuden des BLB NRW wurde über die sog. „Umweltanalyse“ in den Jahren 2003/2004 durch externe Sachverständige ein erforderlicher Gesamt-Sanierungsbetrag in Höhe von rd. 184 Mio. ermittelt. Berücksichtigt sind hierbei nur die Kosten für den Ausbau und die Entsorgung der Schadstoffe, nicht aber die gebrauchsfertige Wiederherstellung von Oberflächen und Bekleidungen. Zum 31.12.2015 betrug der verbliebene Bedarf für noch ausstehende Schadstoffsanierungen rd. 48 Mio. €. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden allerdings rd. 20 Mio. € wegen zwischenzeitlicher Kostensteigerungen zugeführt.

Bei den in der Liste aufgeführten Sonderliegenschaften im Zuständigkeitsbereich des MBWSV wurden bislang für rd. 500 Tsd. € Schadstoffsanierungen durchgeführt.

Somit wurden bei landeseigenen Gebäuden (ohne Unikliniken) in NRW bis Ende 2015 Schadstoffsanierungen i.H.v. rd. 156,5 Mio. € abgearbeitet.

**3) "Kompensationsmaßnahmen" - was ist damit (in der Liste/im Bericht) gemeint und über welchen Zeitraum erstrecken sich solche Maßnahmen?**

Bei den derzeit noch nicht oder nicht komplett sanierten Gebäuden handelt es sich im Wesentlichen um Hochschulgebäude und Justizvollzugsanstalten, die wegen ihrer Größe und Nutzung nur abschnittsweise saniert werden können, was im Einzelfall über mehrere Jahre andauern kann. Kompensationsmaßnahmen sind erforderlich, um einerseits die weitergehende Nutzungsfähigkeit zu ermöglichen und andererseits die Zeitspanne bis zur endgültigen Sanierung zu überbrücken, ohne den Dienstbetrieb bzw. die Nutzungsfähigkeit wesentlich zu beeinträchtigen.

Derartige Maßnahmen sind z.B. abgestimmtes Nutzungsverhalten, verstärkte Reinigung aller Oberflächen in den Räumen, abgestimmtes Lüftungskonzept und begleitende Status Quo-Messungen oder auch die Anwendung von Aktivkohlefilter-Luftwäschern. Soweit diese Maßnahmen zur Reduzierung bzw. zur Eliminierung der Belastung nicht greifen, sind Freizüge stark belasteter Nutzflächen und die Gestellung von Interimsflächen erforderlich. Außerdem erfolgen Maßnahmen zur Behandlung von Sekundärquellen, wo erforderlich.

Maßnahmen darüber hinaus sind sogenannte "PCB-Vorabsanierungen", bei denen Oberflächen durch Abtrag und Beschichtung behandelt

werden. Wichtig bei derartigen Maßnahmen ist eine fortlaufende Überprüfung der PCB-Werte durch Sachverständige sowie Kommunikation und Abstimmung der Nutzung mit den jeweiligen Mietern. Dabei wird der BLB NRW u.a. von einem anerkannten Arbeitsmediziner unterstützt.

**4) Wie sieht es mit anderen Schadstoffen in landeseigenen Gebäuden in NRW aus (Asbest, Holzschutzmittel usw.)?**

Der BLB NRW hat mit Erhebungen über die sog. „Umweltanalyse“ in den Jahren 2003/2004 durch externe Sachverständige Untersuchungen an seinen Gebäuden durchführen lassen, bei denen ca. 1.300 Gebäude auf Schadstoffbelastungen untersucht wurden.

Untersucht wurden die Gebäude auf die folgenden Schadstoffe:

- Asbest
- PCB
- Künstliche Mineralfasern (KMF)
- PCP/Lindan
- PAK/Teer
- Formaldehyd

Im Wesentlichen wurden in den Objekten Asbest und PCB gefunden. Deutlich geringer waren die Befunde von KMF, PCP/Lindan, PAK/ Teer und Formaldehyd. Dies trifft auch auf die v.g. Sonderliegenschaften des MBWSV zu.



Dr. Norbert Walter-Borjans